



Wichtige Zusatz- oder Hintergrundinformationen: Sächsisches Hochschul“freiheits“gesetz, die Satzung und alle Ordnungen der Student_innenschaft findet ihr auf der Homepage:

www.stura.uni-l.de



Herausgeber: Student_innenschaft der Universität Leipzig vertreten durch den Student_innenRat der Universität Leipzig
13. überarbeitete Auflage 09/2019

Redaktion: Die Sprecher_innen, Geschäftsführer_innen und Referent_innen des Student_innenRates

Layout: Christin Melcher, Simon Schultz v. Dratzig, Jakob Heuschmidt, Felix Ramberg, Katja Seifert, Patrick Mélix, Fabian Tronicke, Jacob Preuß

Leipzig 2019. Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

1. Appell.....	4
2. Gendersensibles Plenum.....	5
3. Auszug aus dem Sächsischen Hochschul“freiheits“gesetz (SächsHS“F“G).....	7
4. Aufgaben der Referent_innen, Geschäftsführer_innen und Mitarbeiter_innen.....	8
5. Wahlen im Plenum.....	16
6. StuRa-ABC.....	18
7. Service im Student_innenRat.....	27
8. Abkürzungsliste für die studentische Selbstverwaltung.....	28
9. So funktioniert dein StuRa.....	31

1. Appell

Liebe Plenumsentsandte,

Ihr haltet jetzt Eure ganz eigene Plenumsmappe in den Händen. Sie wird Euch in den kommenden Plenarsitzungen vielleicht die eine oder andere Frage beantworten können und beinhaltet nützliche Informationen rund um den StuRa und seine Referate sowie die Universität Leipzig.

Diese Mappe ist dein_e Begleiter_in zum Nachschlagen in den Plenarsitzungen, für die Arbeit im Fachschaftratsrat oder auch einfach zum Schmökern zu Hause.

Und es lohnt sich, das Ganze zu lesen und Vieles zu wissen! Denn Ihr seid die Schnittstelle zwischen den Student_innen Eurer Institute oder Eurer Fakultäten und deren Vertretung, dem Student_innenRat! Auf Eure Informationen sind wir angewiesen. Um Probleme und Themen angehen zu können, müssen wir sie kennen, und dafür brauchen wir Euch. Schreibt uns, ruft uns an, kommt vorbei und ladet uns zu FSR-Sitzungen ein – egal wie, aber kommuniziert mit uns und sagt uns, was den Student_innen wichtig ist und welche Themen bei euch gerade aktuell sind.

Das Gleiche gilt aber auch andersherum. Informationen aus dem StuRa kommen durch Euch in Eure Fachschaften. Themen sollten möglichst breit diskutiert werden, um darauf im Plenum Bezug nehmen zu können und einen möglichst offenen und breiten Meinungsbildungsprozess zu erzielen. Veranstaltungshinweise sollten so zu den Studierenden gelangen, die Arbeit des StuRa wird auch durch Euch transparenter, wenn Ihr die Informationen weiter gebt.

Deshalb nehmt das Plenum ernst, auch wenn es anstrengend und manchmal ermüdend ist. Kommt informiert und interessiert in die Sitzungen, worum die Amtsträger_innen sich auch bemühen. So können wir konstruktiv zusammenarbeiten und gemeinsam etwas erreichen.

In diesem Sinne wünschen Euch die Geschäftsführer_innen und Referent_innen des Student_innenRates ein schönes Semester.

2. Gendersensibles Plenum

Um in unserer Sprachpraxis keinen Menschen auszuschließen, sondern alle Geschlechter, Identitäten und Lebensweisen zu benennen und dadurch sichtbar zu machen, gibt es die Möglichkeit für uns gendersensibel bzw. antidiskriminierend zu sprechen und zu schreiben.

Es gibt nicht DIE nicht-diskriminierende Sprache, sondern immer wieder neue, kreative Versuche, Wahrnehmungsgewohnheiten zu irritieren und sprachliche Diskriminierungen sichtbar zu machen, herauszufordern, aufzuspüren, anzusprechen und dagegen anzuschreiben, um den individuellen Sprachgebrauch zu verändern.

Hier ein kleiner Crashkurs, wie eurem kreativen Sprachgebrauch keine Grenzen gesetzt sind!

Die Beschlusslage des StuRa besagt dass wir mit Hilfe des Gender Gaps in Form des Unterstrichs in Veröffentlichungen und in unserer Sprache gendern, z.B. „Student_innen“.

Hier noch eine kleine Auswahl weiterer Formen:

StudentInnen: das Binnen-I. Diese Form geht von zwei Geschlechtern (Mann*/Frau*) aus. Dabei werden weitere Geschlechtsidentitäten ausgegrenzt.

Student*innen: Eine weitere Möglichkeit ist auch das Sternchen.

Student_Innen: Ein Mischform aus Binnen-I und Gendergap um die Zweiteilung der Geschlechter aufzubrechen und gleichsam eine Akzentuierung der weiblichen Position.

Student'innen: Ein wenig dezenter als das Sternchen und die einzige Variante, die von deutschen Screenreadern als "Pause" statt als "Satzzeichen" vorgelesen wird. Dadurch wird die genderte Sprache auch für Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder jenen, die aus anderen Gründen Screenreader verwenden, inklusiv.

Weitere Sprachformen wie die x-Form (Studierx, Studierlon) oder der dynamische Unterstrich (Stu_dentin) gibt es natürlich auch und wir freuen uns wenn ihr diese im Plenum ausprobierst :)

Natürlich müssen der Sprache auch Taten folgen, daher freuen wir – das Referat für Gleichstellung und Lebensweisenpolitik – uns auf einen sensibilisierten, offenen und respektvollen Umgang miteinander im Plenum, im Uni-Alltag und in anderen gesellschaftlichen Kontexten. Stay queer and rebell!

...Aber Ich brauche keine geschlechtergerechte Sprache. Ich fühle mich auch bei männlichen Formen mitgemeint, ich habe kein Problem damit.

Der Versuch einer Antwort:

Diese Aussage geht von der Annahme aus, dass das grammatische Geschlecht (Genus) und das soziale Geschlecht (Gender) in keinem Zusammenhang stehen.

Demnach gäbe es ein „generisches Maskulinum“ welches trotz der Verwendung des maskulinen Genus dazu in der Lage sei, auch nicht-maskuline Gender (weiblich, trans*...) sprachlich zu erfassen bzw. „mitzumeinen“.

Aktuelle Studien zum Einfluss sprachlicher Formen auf die Wahrnehmung, sogenannte Perzeptionsstudien, zeigen jedoch, dass bei generischen Maskulina zuerst männliche Personen assoziiert werden und zwar durchgängig und unabhängig von anderen Geschlechterstereotypen (für einen Überblick: vgl. Gygax et al. (2008) und Kusterle (2011)).

Nicht nur bei prototypisch männlich konnotierten Berufen hatten die Mitwirkenden der Studien bei der Verwendung des generischen Maskulinums Männer vor Augen, und das unabhängig von ihrem eigenen Gender-Selbstverständnis. Auch bei sogenannten ‚Frauenberufen‘ wurden bei der Verwendung des generischen Maskulinums Männer assoziiert. Es ist also keineswegs so, dass Frauen und andere Geschlechter ‚mitgedacht‘ werden, wenn das generische Maskulinum verwendet wird. Das generische Maskulinum existiert somit psychologisch gesehen gar nicht, Maskulina sind immer pseudogenerisch, wenn sie nicht genderspezifisch männlich gemeint sind. Sich als nicht-männliche Person mit maskulinen Formen angesprochen zu fühlen, zeigt vielmehr, wie stark auch von ihnen Sexismus/Genderismus internalisiert und wie stark Sexismus/Genderismus gesellschaftlich normalisiert sind. Vielleicht traue ich mich als betroffene Person auch nicht, dies zu benennen. Vielleicht schützt es mich manchmal auch, es nicht zu merken, nicht anzusprechen? Was aber nicht heißt, dass diese Form nicht sexistisch/genderistisch ist!

* trans wird in dieser Form als Oberbegriff für alle Personen, die sich nicht dem Geschlecht zugehörig fühlen, dem sie bei/vor der Geburt zugewiesen wurden sowie das agender und nichtbinäre Spektrum verwendet.

Zum Weiterlesen:

https://www.uni-osnabrueck.de/en/university/organisation/zentrale_verwaltung/the_equal_opportunity_office/verknuepfte_seiten/sprache_und_geschlecht.html (ein Artikel, der sich intensiver mit geschlechterneutraler Sprache (auch in der Wissenschaft) auseinandersetzt.)

<https://econtent.hogrefe.com/doi/10.1024/1421-0185/a000223> (eine Studie, welche die Einschränkung der Lesbarkeit durch genderneutrale Sprache untersucht.)

<https://queer-lexikon.net/> (für alle, die sich in den betreffenden Begrifflichkeiten der queeren Community weiterbilden wollen.)

Bei Fragen, Kritik und Anmerkungen sind wir sehr gerne für euch erreichbar! Per rgl@stura.uni-leipzig könnt ihr Materialien für Erstfahrten, Informationen, Beratungen usw. bekommen! Wir freuen uns auf euch!

3. Auszug aus dem Sächsischen Hochschul“freiheits“gesetz (SächsHS“F“G)

§ 24 Rechtsstellung, Aufgaben und Mitwirkung der Studentenschaft

- (1) Die Studentenschaft besteht aus den Studenten der Hochschule. Sie ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule und hat das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze. Studenten können ihren Austritt aus der verfassten Studentenschaft erstmals nach Ablauf eines Semesters erklären. Ein Wiedereintritt ist möglich. Der Austritt aus der Studentenschaft und der Wiedereintritt sind schriftlich mit der Rückmeldung zu erklären.
- (2) Die Studentenschaft wirkt an der Selbstverwaltung der Hochschule nach Maßgabe dieses Gesetzes und der Grundordnung der Hochschule mit. Sie untersteht der Rechtsaufsicht der Hochschule. Für Maßnahmen der Aufsicht gilt § 7 Abs. 1 bis 3 entsprechend.
- (3) Die Aufgaben der Studentenschaft sind die
 1. Wahrnehmung der hochschulinternen, hochschulpolitischen, sozialen und kulturellen Belange der Studenten,
 1. Mitwirkung an Evaluations- und Bewertungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 und 3,
 2. Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Selbsthilfe der Studenten,
 3. Unterstützung der Studenten im Studium,
 4. Förderung des Studentensports unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule,
 5. Pflege der regionalen, überregionalen und internationalen Studentenbeziehungen und die Förderung der studentischen Mobilität,
 6. Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studenten.

4. Aufgaben der Referent_innen, Geschäftsführer_innen und Mitarbeiter_innen

Diese Sammlung soll eine Vorstellung davon vermitteln, welche Aufgaben grundsätzlich in die Arbeitsfelder der Referent_innen, Geschäftsführer_innen und Mitarbeiter_innen fallen. Sie sind jedoch immer im Kontext der jeweiligen Arbeitssituation und abhängig von den persönlichen Schwerpunkten der jeweiligen Personen zu verstehen.

Aufgaben aller Referent_innen und Geschäftsführer_innen

- regelmäßige Teilnahme an den Gremien und Plenum
- Zusammenarbeit mit FSRä, Universitätsverwaltung, Stadt, Parteien, Ministerium, anderen Studierendenvertretungen etc.
- transparent arbeiten, regelmäßiger Infofluss zu FSRä und Student_innen
- regelmäßige Pflege von E-Mails und der Homepage
- Sprechstundenangebot, Besetzung des Aquariums (Universitätsstraße 1)
- Erarbeitung eines Haushaltsplans
- Ordnerpflege/Archivarbeit
- Vertrautheit mit gesetzlichen Regelungen (StuRa-Satzung, SächsHSFG, etc.) bzw. Erkundigung nach evtl. Regelungen
- Anwerbung von Mitarbeiter_innen auf freiwilliger oder Honorarbasis für konkrete Projekte/Aufgabenbereiche oder allgemeine Hilfestellung
- Unterstützung und Zusammenarbeit mit anderen Referaten
- Auskunft für Studierende in referatsfremden Angelegenheiten bzw.
- mindestens Weiterleitung an eine Person mit Sachkenntnis
- Beitrag zu einem kollegialen Arbeitsklima
- Unterstützung bei StuRa-Veranstaltungen (Arbeitswochenenden, Vorstellungsstraße, Demonstrationen etc...)
- Repräsentation des StuRa nach außen
- Entwicklung von Ideen zur strukturellen Weiterentwicklung des StuRa
- Suche nach Nachfolger_innen und deren Einarbeitung

Geschäftsführer_innen

- erste Anlaufstelle für alle Anfragen
- Vor- & Nachbereitung des Plenums sowie Teil der Sitzungsleitung
- Unterstützung & Koordination der Referatsarbeit
- Koordinierung von Kontakten zu/Treffen mit der Hochschulverwaltung, dem Rektorat, den Dekanaten sowie anderen Hochschulen und deren studentischen Vertreter_innen
- Anleitung der Angestellten
- Koordinierung der technisch-räumlichen Arbeitsbedingungen
- Organisation des täglichen Geschäfts
- Koordinierung studentischer Gremienvertreter_innen

(0341) 97 – 37 850

gf@stura.uni-leipzig.de

Referat Ausländischer Studierender (RAS)

- 1990 gegründet
- Interessenvertretung der ausländischen Studierenden
- Kooperation mit studentischen Vereinigungen, dem Akademischen Auslandsamt und den Ausländerbeauftragten der Universität
- Unterstützung und Beratung der ausländischen Studierenden bei akademischen und sozialen Problemen
- Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen
- Sozialberatung nach Absprache

ras@stura.uni-leipzig.de

Referat FSR-Kommunikation

- Organisation der FSR-Vernetzungstreffen
- Ansprechpartner_in für Probleme in den Fachschaftsräten
- Verbesserung der Kommunikation zwischen Referent_innen und Fachschaftsräten

netz@stura.uni-leipzig.de

Referat Finanzen

- Finanzanträge, Verträge prüfen und ggf. ausarbeiten
- Überprüfen der Mittelverwendung in den Einrichtungen, die nach studentischer Beitragsordnung Mittel erhalten
- permanente Überprüfung der Satzung und der Finanzordnung auf ihre praktische Durchführbarkeit hinsichtlich der Finanzen
- Überwachung der Konten und Finanzposten des Student_innenRates
- Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes des StuRa und eines Jahresberichts
- Teilnahme an der Prüfung des StuRa durch die Innenrevision
- Ansprechpartner_in in allen finanziellen Belangen
- Abstimmung mit Buchhalter_in sowie Definieren der Aufgaben
- Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung der Sitzung des Haushaltsausschusses
- Inventarisierung
- in allen studentischen Gremien auf die finanziellen und juristischen Probleme des Handelns der Gremien hinweisen und die Beachtung der Vorschriften einfordern bzw. durchsetzen
- Zusammenarbeit mit Innenrevision und Justitiariat der Universität sowie Landesrechnungshof Sachsen

(0341) 97 – 37 870

finanzen@stura.uni-leipzig.de

Referat Kultur

- Intensive Einbindung studentischer, kultureller Initiativen und Projekte in das Programm des Kulturreferats
- freut sich immer über die Kontakte zu Student_innen und Gruppen sowie Hinweise auf den Fachschaften
- Neben Locations (Moritzbastei, Werk 2, Kulturbundhaus etc.), auch die Einbeziehung universitärer Räumlichkeiten (bspw. GWZ, Albertina)
- Ansprechpartner_in und Schnittstelle für alle Student_innen im Bereich der Kultur, sowohl inner-, als auch außeruniversitär
- hochwertige, vielfältige Kultur (Bildende und Darstellende Kunst, Musik, Literatur) zu studentischen Preisen anbieten
- Beratung der FSRä/AGs/studentischer Kulturprojekte bei Raumsuche/-nutzung für Veranstaltungen/Projekte, sowie beim Fundraising/Vermittlung kostengünstiger Ausstattung, Technik und auf dem Gebiet der Veranstaltungsplanung (Verträge, GEMA, KSK, ...) etc.
- Vermittlung und Hilfe bei der Organisation von Veranstaltungen

kultur@stura.uni-leipzig.de

Referat Öffentlichkeitsarbeit (RÖF)

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuung der StuRa-Homepage
- Herausgabe des Semesterplaners „Mehr Plan für Alle“
- Ausrichtung der Vorstellungsstraße des Student_innenRats
- Aufklärungskampagnen, z.B. zu Studiengebühren oder Hochschulpolitik
- Gewährleistung der Transparenz der Arbeit der Studierendenvertreter_innen
- Hilfestellung zur Öffentlichkeitsarbeit von Fachschaftsräten und Referaten
- StuRadio – Inhaltliche Zuarbeit und PR
- StuRa-Beutel und Merchandise
- Kooperation mit dem Referat Öffentlichkeitsarbeit des Rektorates der Universität Leipzig, z.B. Tag der Offenen Tür, dies academicus, Feierliche Immatrikulation im Gewandhaus

(0341) 97 – 37 858

roef@stura.uni-leipzig.de

Referat Sport

- Organisation von Projekten für Leipziger Student_innen:
 - Unterstützung bei Sportturnieren der FSRä
 - Sächsische und Deutsche Hochschulmeister_innenschaften
- Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen:
 - Zentrum für Hochschulsport (ZfH)
 - Sportakus z.B. Unterstützung des Schwimmfestes
- Zusammenarbeit mit weiteren Sportreferent_innen:
 - in Sachsen
 - bundesweit (über den Sportreferateausschuss)
- Arbeit in folgenden Gremien:
 - Landeshochschulsportkonferenz (LHK)
 - Allgemeiner deutscher Hochschulsportverband (adh)
 - Beirat am Zentrum für Hochschulsport
- Vorkontrolle der Finanzanträge für Tagegelder bei Hochschulmeister_innenschaften
- Beratung von Student_innen und Fachschaftsräten

sport@stura.uni-leipzig.de

Referat Gleichstellung und Lebensweisenpolitik (RGL)

- Gleichstellung
- Lebensweisenpolitik
- Förderung von referatsverwandten Projekten & Veranstaltungen der/für die Student_innenschaft
- organisatorische/inhaltliche Unterstützung verschiedener Projekte
- Unterstützung bei Belästigung und Identitätskrisen
- Lesungen und Vortragsreihen
- Zusammenarbeit mit Gleichstellungsbeauftragten der Uni, der Stadt und anderen Organisationen
- Zusammenarbeit mit FraGes (Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Leipzig)

rgl@stura.uni-leipzig.de

Referat Hochschulpolitik

- Organisation/Unterstützung von studentischen Veranstaltungen, wie Podiumsdiskussionen, Infoabende, Klausurwochenenden, Vernetzungstreffen
- Pressearbeit: aktiv (Pressemitteilungen) und passiv (Recherche), in Zusammenarbeit mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit
- Schulungen und Treffen für Student_innen organisieren und veranstalten
- Akkreditierung begleiten
- Repräsentation des StuRa, z.B. durch Reden auf der feierlichen Immatrikulationsfeier, Demonstrationen, Veranstaltungen, Interviews
- Hochschulpolitik betreiben, d.h. verhandeln, Informationen einholen und verteilen, Meinungsbilder herausfinden und Interessen vertreten
- Probleme bei der Moduleinschreibung und Belegung angehen
- Angebot und Förderung studentischer Studienberatung
- Bestandsschutz

hopo@stura.uni-leipzig.de

Referat Nachhaltige Mobilität

- Ausschussarbeit:
 - Semesterticketausschuss, CarSharing-Fachbeirat, LVB-Fahrgastbeirat
 - Verhandlungen zum Semesterticket, Fahrradselbsthilfewerkstätten, Leihräder für ausländische Studierende
 - studentische Belange einbringen und auf Nutzer_innenfreundlichkeit achten

- Verkehrspolitische Aktionen
- Radfahrverkehrssituation verbessern (Fahrradständer, Radwege, usw.)
- ParkingDay,

mobilitaet@stura.uni-leipzig.de

Referat Soziales

- Vertretung sozialpolitischer Interessen der Student_innen gegenüber der Universität, Ämtern und Behörden
- Themen sind dabei studentische Beschäftigung, Student_innen mit Kind, BAföG, Audit familiengerechte Hochschule
- Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk im Bereich der Serviceangebote
- Erstellung von Infomaterial und Organisation des Beratungsangebots
- überregionale Referatsarbeit: studentische Sozialpolitik auf Landes- und Bundesebene

soziales@stura.uni-leipzig.de

Referat Antirassismus

- umfassende Recherche-, Öffentlichkeits- und Aktivierungsarbeit
- Wirken gegen jeglichen Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus
- Verwirklichung elementarer Menschen- und Freiheitsrechte
- Betrachtung vor dem gesamtgesellschaftlichen Hintergrund
- Anlauf- und Reaktivierungsstelle
- für eine tolerante und offene Studierendenschaft

antira@stura.uni-leipzig.de

Referat Lehramt

- fachübergreifende Vertretung und Beratung der Lehramtsstudent_innen
- Zuarbeit für Fachschaftsräte und Referat für Hochschulpolitik zu den Lehramtsstudiengängen
- Veröffentlichung von Informationen zu den Lehramtsstudiengängen
- Mitwirkung im Rat des ZLS (Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung)

lehramt@stura.uni-leipzig.de

Referat Inklusion

- eingeführt zum 01.01.2015
- Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen schärfen
- Interessen der Student_innen mit Behinderung unterstützen
- Student_innen mit Beeinträchtigung, chronischen und psychischen Erkrankungen unterstützen
- Vernetzung mit Initiativen und Organisationen gleicher Zielsetzung

inklusion@stura.uni-leipzig.de

Referat für Ökologie

- Umweltfreundliches Wirtschaften an der Universität und uninaher Bereiche thematisieren und fördern (Müllvermeidung und -trennung, Energie- und Wasserverbrauch, Kopierwesen und Recyclingpapier)
- Ökologisches Bewusstsein fördern (Broschüren, Vorträge, Infoveranstaltungen)
- Verbraucherschutzfragen bezüglich Mensaessen (gesunde Ernährung, Bioprodukte, FairTrade-Produkte, Vegetarismus/Veganismus)
- Zusammenarbeit mit Umweltverbänden
- Umweltpolitische Aktionen (Appell- und Aufklärungsaktionen)

oekologie@stura.uni-leipzig.de

Beratungsangebote

Rechtsberatung

Student_innen, die in rechtlichen Dingen Fragen haben oder eine Beratung brauchen, können sich kostenlos und ohne Termin an unsere Rechtsberatung wenden. Rechtsberatung in Verwaltungsrecht (z.B. Prüfungsrecht oder Exmatrikulation), Strafrecht, Verkehrsrecht, Rundfunkbeitrag und Mietsachen.

wöchentlich - Raum S001
rb@stura.uni-leipzig.de

Sozialberatung

Die Sozialberatung ist eine Anlaufstelle für alle Student_innen bei Fragen rund um Studium, Geld und Familie. Wie bieten euch eine individuelle und kostenlose, sowie anonyme Beratung.

- Schwangerschaft im Studium sowie Studium mit Kind
- Studienfinanzierung sowie finanzielle Notsituation und Unterstützung
- Langzeitstudiengebühren

2x pro Woche - Raum S001
soziales@stura.uni-leipzig.de

Psychosoziale Beratung

Dies ist die erste Anlaufstelle für alle Student_innen, die Unterstützung und Hilfe bei der Gestaltung und Bewältigung ihres universitären Alltags suchen oder ein persönliches Problem mit sich herumtragen. Unter anderem könnt ihr mit den folgenden Themen zu uns kommen:

- Drogen
- Lernstress
- Prüfungsangst
- andere psychische Probleme

wöchentlich - Raum S001
ps.b@stura.uni-leipzig.de

Wohn- und Mietberatung

Beratung bezüglich aller Probleme, welche die Mietsache betreffen, z.B.:

- Probleme bzgl. Ein-, Aus- und Nachzug oder Wohnungsübergabe
- nicht zurückgezahlte Kautions
- Verdrängungs- und Entmietungsbestrebungen
- Mieterhöhungen
- Kündigungen

Allen, die in rechtlichen, mentalen und sozialen Fragen vor Probleme im Rahmen ihres Mietverhältnisses gestellt werden, steht die Beratung in Sachen Wohnen und Mieten offen.

1x pro Monat – Raum S001
mieten@stura.uni-leipzig.de

BAföG + Studienfinanzierung

Die BAföG-Beratung richtet sich vor allem an Student_innen, die außerordentliche oder komplizierte Probleme mit ihrem BAföG haben.

- Studiengangswechsel
- Auslandsaufenthalt
- verspätete Zwischenprüfung
- Überschreitung der Regelstudienzeit
- BAföG für geflüchtete Studierende

Mo – Do: 10:00 - 16:00 Uhr

Fr: 10:00 - 13:00 Uhr

Raum S011

+49 341 9737 851

bafog@stura.uni-leipzig.de

weitere Mitarbeiter_innen

Layout

- Angeleitet vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit
- Übernimmt die gestalterische Arbeit des StuRa, sprich: „Mehr Plan für Alle“, Broschüren, Plakate, Flyer etc.

Verteiler_innen

- Angeleitet vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit
- Hängen Plakate zu Veranstaltungen an vielen Standorten der Universität aus
- Anfragen an das Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Übersetzer_innen

- Angeleitet vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit
- Übersetzen die Homepage und andere Veröffentlichungen des StuRa

Kassenprüfer_innen

- Angeleitet vom Referat für Finanzen
- Prüfen die Jahresabrechnungen der Fachschaftsräte

5. Wahlen im Plenum

Im Laufe einer Plenarsitzung werden Euch immer wieder verschiedene Gremien begegnen, die in unterschiedlichen Abständen, jährlich oder jedes Semester, mit Studierenden und/oder Plenumsmitgliedern besetzt werden müssen. Hier ist eine kleine Übersicht all dieser Gremien mit den wichtigen Infos für euch, damit ihr genau wisst, wen ihr für was wählt.

Name	Turnus	Anzahl
Sitzungsleitung	jedes Semester	4, davon 2 FLTI*
Haushaltsausschuss	jedes Semester	7 (Plenarmitglieder)
HoPo-Ausschuss	jedes Semester	7
Sozialausschuss	Im WS für 1 Jahr	5
studentischer Wahlausschuss	Im WS für 1 Jahr	8
studentische Wahlleitung	Im WS für 1 Jahr	1
Wahlausschuss der Uni	01.01. bis 31.12.	2 + 2 Stellv.
Beauftragte_r für stud. Angelegenheiten	1 Jahr ab Wahl im Senat	1 Vorschlag für Senat
Konferenz Sächsischer Studierendenschaften	Im SoSe für 1 Jahr	3
beratendes Mitglied im Senat	Im WS für 1 Jahr	1 (wenn kein Mitglied des StuRa in den Senat gewählt)
Gleichstellungsausschuss	01.01. bis 31.12.	2 + 2 Stellv.
Beirat für Inklusion	01.01. bis 31.12.	1 + 1 Stellv.
Kommission Lehre, Studium und Prüfungen - LSP	Im WS für 1 Jahr	4
Bibliothekskommission	Im SoSe für 1 Jahr	2 + 2 Stellv.
IT-Ausschuss	Im WS für 1 Jahr	1
Ständige Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens	Im WS für 1 Jahr	1 (hinzugezogen, wenn Studis/Doktorand_innen betroffen)
Mitgliederversammlung des ZLS (Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung)	Im WS für 1 Jahr	8 (mind. 1 pro Schulform)
Studienkommission des ZLS	Im WS für 1 Jahr	3
Studienkommission des Sprachenzentrums	Im WS für 1 Jahr	4
Prüfungsausschuss des Sprachenzentrums	Im SoSe für 1 Jahr	1
Studentischer Beirat Verbundprojekt Lehrpraxis im Transfer – LIT	Im WS für 1 Jahr	2
Studentischer Beirat der Labor-Universität / Projekt Stil	Im WS für 1 Jahr	3
Lenkungskreis „StiL – Studieren in Leipzig“	Im WS für 1 Jahr	1
Mensaausschuss	Im SoSe für 1 Jahr	1 + 1 Stellv.
Semesterticketausschuss	Im WS für 1 Jahr	1
Verwaltungsrat StudentenWerk	Wahl für 2 Jahre ab 01.01.	2
Kuratorium Moritzbastei	Wahl für 4 Jahre	1

6. StuRa-ABC

An Abkürzungen solltet Ihr euch schnell gewöhnen, dann versteht Ihr auch besser, worüber sich „StuRa-Amtsträger_innen“ unterhalten.

Abstimmung

Wird vom StuRa-Plenum eine Entscheidung zu einem bestimmten Thema gefordert (und das ist eigentlich die Regel), kommt es zur Abstimmung. Insofern solltet Ihr entscheidungsfreudig sein, denn wenn Enthaltungen durch eine Unwilligkeit entstehen, sich mit unterschiedlichen Themen zu befassen, so sagt das zwar etwas darüber aus, was das Plenum als wichtig empfindet, hilft aber nicht wirklich weiter.

Wir empfehlen Euch, die Plenumseinladung zu lesen, denn dort bekommt Ihr zu allen in der Sitzung behandelten Fragen grundlegende Infos. Viele dieser Entscheidungen lassen sich leider nicht aus dem Bauch heraus treffen, es geht oft nicht um Gut und Böse, sondern um deren Abstufungen, über die wir uns beraten müssen.

Formuliert Eure Fragen, Probleme, Meinung vor und fragt auch andere, denn auf diese Weise werden die Diskussionen anspruchsvoller, kürzer und alle wissen besser, was die/der andere wirklich will.

Zum Prozedere selbst: normalerweise wird offen abgestimmt. Ihr könnt auch eine geheime Abstimmung beantragen.

Allgemeinpolitisches Mandat

Im Sächsischen Hochschulgesetz stehen unsere Aufgaben geschrieben und sind in einer Weise definiert, welche zwar viele Spielräume lässt (wenn Ihr sie nutzen wollt), aber uns Sachen zu machen und zu sagen verbietet, welche angeblich nichts mit der Hochschule, der Hochschulpolitik und den Student_innen zu tun haben. Das bedeutet wir haben kein (allgemein)politisches Mandat. Allerdings ist es Interpretationssache, welche Ihr nutzen solltet: Was geht uns etwas an? Was geht unsere Student_innen etwas an? Wo sind die Grenzen zu ziehen? Dürfen wir sagen, dass in der Schule etwas falsch läuft und wie wir mehr Studienbewerber_innen haben könnten? Ist es erlaubt gegen Nazis zu demonstrieren und für eine offene und interkulturelle Universität und Gesellschaft einzutreten? Ist es im Interesse der Student_innen, kein genmanipuliertes Essen verzehren zu müssen und ein Verbot dessen zu fordern? Wir meinen ja, daher treten wir (hoffentlich auch mit Euch neuen StuRa-Mitgliedern) für ein politisches Mandat ein. Außerdem hat der StuRa ausdrücklich die gesetzliche Pflicht (Vgl. 3.) politische Bildung und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein der Student_innen zu fördern.

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) beim fzs

Der StuRa ist Mitglied des ABS. Somit wollen wir uns mit allen anderen kritischen Stimmen aus Deutschland vereinigen, welche Studiengebühren jeglicher Art bekämpfen wollen. Dieser Wille wird durch die Unterzeichnung des Krehfelder Aufrufes bezeugt, die Gründungserklärung des ABS. Im Aktionsbündnis sind nicht nur studentische Initiativen oder Hochschulgruppen aktiv, sondern auch Gewerkschaften, Vereine und andere. Das ABS finanziert sich aus Spenden und aus dem fzs (siehe unter „f“), welcher Infrastruktur (ausgestattetes Büro) bereitstellt, und eine Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführer_in, sowie ihre Reisekosten bezahlt.

Anträge

Anträge sind das A und O der Plenumsarbeit. Ihr werdet Euch davor nicht retten können. Alle Anträge müssen spätestens fünf Werktage vor der eigentlichen Plenarsitzung bei den Geschäftsführer_innen eingegangen sein – schriftlich und am besten computerkompatibel. Eine Ausnahme sind die Finanzanträge, denn die müssen erst noch durch den Haushaltsausschuss gejagt werden. Finanzanträge sind schriftlich bei dem_der Finanzer_in spätestens einen Werktag vor der ersten Ausgabe abzugeben, Vordrucke gibt es im StuRa-Büro oder auf der Homepage www.stura.uni-l.de.

Arbeitsgruppen (AGs)

AGs beim StuRa sind studentische Vereine, Initiativen, Aktionsbündnisse, Bands, Hochschulgruppen u.ä. Zurzeit gibt es eine ganze Menge davon. Voraussetzung dafür, eine AG beim StuRa zu werden, sind Gruppengröße (mind. 3 Mitglieder) und Zusammensetzung (mind. 2/3 Studierende). Jedes Haushaltsjahr müssen die AGs erneut einen Antrag auf Anerkennung als AG stellen und sich ggf. dem Haushaltsausschuss vorstellen. Dieser entscheidet dann, ob die Anerkennung dieser Arbeitsgruppe empfohlen werden soll. Die nachfolgende Anerkennung durch das Plenum gibt diesen Gruppen die Möglichkeit, unter bestimmten Umständen über den Student_innenRat in der Uni Probe- oder Veranstaltungsräume zu bekommen und Ressourcen des StuRa zu nutzen. Auch Gelder können so leichter beim StuRa beantragt werden.

Außerdem kann das Plenum darüber entscheiden, ob die AG eine finanzielle Grundunterstützung für ihre Arbeit bekommen soll. Diese kann maximal 50 Euro im Haushaltsjahr betragen und soll den AGs helfen, z.B. Kopier- und Portokosten zu begleichen.

AStA- StuPa- Modell

Der Allgemeine Student_innenausschuss (AStA) ist das exekutive Organ der Verfassten Student_innenschaft in sehr vielen meist westlichen Hochschulen. Hauptsächlicher struktureller Unterschied zwischen einem Räte- und einem AStA-StuPa-Modell ist, dass im Räte-System die Fachschaftsräte durch Entsendungen den StuRa bilden und dort die Geschäftsführer_innen und weitere Amtsträger_innen gewählt werden. Im AStA-StuPa-System werden Listen (hochschulpolitische Gruppen, unabhängige, alternative, Fachschaftenlisten u.a.) zum Student_innenparlament gewählt. Vom Parlament wird dann der AStA

gewählt, meist wie im Bundestag durch eine Koalition. Der Vorteil des StuRa-Modells ist die prinzipielle Unabhängigkeit von parteipolitischen Zielen und somit die ideologiefreie Diskussion der relevanten Themen in der studentischen Vertretung.

Beschlussanträge

sind die häufigsten Anträge neben den Finanzanträgen. Der/die Antragsteller_in will eine Entscheidung des Plenums herbeiführen. Entscheidung heißt, er/sie will, dass sich das Plenum FÜR oder GEGEN etwas ausspricht bzw. aus verschiedenen Alternativen auswählt. Es ist daher sinnvoll, den Antrag in Form einer wirklichen Entscheidung zu stellen. (z.B. „Der StuRa möge das Sommerfest unterstützen.“ Nicht: „Der StuRa soll sich zu meinem Bandscheibenvorfall positionieren.“) Bei den Abstimmungen ist auf evtl. Alternativanträge zu achten! Es gibt die Möglichkeit mit JA, NEIN oder ENTHALTUNG zu stimmen. Der Antrag ist angenommen, wenn sich die Mehrheit der Anwesenden für ihn entscheidet. Bei der Änderung der Geschäftsordnung müssen mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten zustimmen, bei der Änderung der Satzung bedarf es einer Mehrheit von 2/3 der satzungsmäßig stimmberechtigten Mitglieder des StuRa-Plenums. Bei einer Änderung einer unserer Ordnungen sind jeweils die in der Ordnung festgehaltenen notwendigen Mehrheiten zu beachten.

Beschlussfähigkeit

Beschlussfähig sein heißt, dass die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des StuRa anwesend ist. Als Mitglied des StuRa kannst du die Beschlussfähigkeit mittels eines Antrags zur Geschäftsordnung feststellen lassen. Ist das Plenum nicht beschlussfähig, ist die Sitzung zu Ende und alle übrigen Tagesordnungspunkte werden vertagt.

Beschlussammlung

Die im Plenum gefällten Beschlüsse werden in der Beschlussammlung des StuRa festgehalten und zusammengefasst. Bevor ihr Anträge stellt, könnt ihr dort auf der Homepage des StuRa stöbern, ob ein entsprechender nicht evtl. schon einmal behandelt wurde.

Bundesverband ausländischer Studierender (BAS)

Der BAS hat sich am 13.01.02 gegründet und der StuRa ist ihm am 23.04.02 auf Antrag des RAS beigetreten. Der BAS vertritt die Interessen der ausländischen Student_innen in Deutschland. Er erstrebt die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Stellung der ausländischen Studierenden, die Förderung des Ausländer_innenstudiums und des Völkerverständigungsgedankens, sowie Förderung der wissenschaftlichen Tätigkeit im Bereich des Ausländer_innenstudiums.

Deutscher Akademischer Austausch Dienst (DAAD)

Der DAAD ist ein Verein bei dem wir ebenfalls Mitglied sind. Er ist insbesondere im Bereich der Stipendienvergabe tätig. Mitglied sind alle Hochschulen und viele Student_innenschaften. Daher wirkt der DAAD richtungweisend in allen Fragen

der Internationalisierung der Hochschulen. Er ist in mehreren Projekten und Initiativen beteiligt und definiert auch den Rahmen oder die Politik für das Ausländer_innenstudium, Sprachkurse, Studienkollegs, Austauschprojekte, Bildungsentwicklungshilfe und vieles mehr.

Diskussionsanträge

Anträge zur Diskussion entsprechen den Beschlussanträgen mit dem Unterschied, dass das Plenum keinen Beschluss fassen, sondern sich über ein Thema verständigen bzw. eine Information erhalten soll. Dennoch können aus der Diskussion heraus Anträge gestellt werden, über die abgestimmt werden soll.

Einladung

Die Plenumseinladung bekommt Ihr von der Geschäftsführung i.d.R. am Donnerstag vor einer Sitzung per E-Mail. Je eher Ihr sie anschaut, umso schneller könnt Ihr Rückfragen an die Verantwortlichen stellen und Euch eine eigene Meinung darüber bilden. Vielleicht habt Ihr aber einfach nur einen Verbesserungsvorschlag. Die Einladung steht immer aktuell auf www.stura.uni-l.de/plenum passwortgeschützt zum Download bereit.

Enthaltungen

Bei Beschlussanträgen ist eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Das bedeutet, dass Enthaltungen de facto auch als Nein-Stimme angesehen werden können. Enthaltungen können zum Teil auch vermieden werden, indem schon vor der Sitzung die Einladung durchgesehen und diskutiert wird.

Entsendung

Jeder FSR kann entsprechend der Sitzverteilung im Plenum Mitglieder aus seiner Fachschaft entsenden. Ihr solltet dies möglichst am Anfang des Semesters machen, denn ohne Entsendung habt ihr auch kein Stimmrecht im Plenum.

Ersatzentsendung

Sollten die entsandten Mitglieder einmal nicht zur Sitzung des StuRa erscheinen können, besteht die Möglichkeit für diese Sitzung eine Ersatzentsendung auszustellen. Die entsprechenden Vorlagen findet ihr auf der Homepage des StuRa.

Fakultätsrat (FakRat)

Der Fakultätsrat stellt eine Art Plenum auf Fakultätsebene dar. Hier sitzen die Vertreter_innen aller Gruppen der Fakultät zusammen und entscheiden über alle wichtigen Fragen innerhalb der Fakultät, z.B. über Berufungsangelegenheiten, Finanzen oder neue Studienordnungen. Die Student_innen werden bei den akademischen Wahlen direkt gewählt. Der Fakultätsrat wählt außerdem die Dekan_innen, Prodekan_innen und Studiendekan_innen.

Finanzanträge

Außerordentlich wichtig sind die Finanzanträge, mit denen die Finanzen der Student_innenschaft vergeben werden. Diese Anträge sind Beschlussanträge mit

der Besonderheit, dass sie zuerst im Haushaltsausschuss (HHA) diskutiert und mit einer Empfehlung versehen werden. Dieser tagt in der Regel in der Woche vor den Plenarsitzungen. Mit diesen Anträgen können finanzielle Zuschüsse für universitätsweite Projekte, Fachschaften und Arbeitsgemeinschaften aus den Student_innenbeiträgen gewährt werden.

Dieser Antrag läuft formell wie ein Beschlussantrag, muss aber zusätzlich enthalten: Name der/des Antragsteller_in, die Höhe der beantragten Mittel und die genaue Kalkulation des Projektes mit Ausgaben und Einnahmen. Eine weitere Besonderheit hat damit auch das Verfahren im Plenum. In der Regel wird über Finanzanträge, zu denen kein Diskussionsbedarf besteht, im Block (einer Abstimmung gemeinsam) abgestimmt. Entschieden wird dabei, ob das Plenum mit der Empfehlung des Haushaltsausschusses einverstanden ist. Manche Anträge werden einzeln diskutiert und anschließend auch einzeln zur Abstimmung gestellt. Es wird dann entweder über die Empfehlung des Haushaltsausschusses oder Änderungsanträge aus dem Plenum abgestimmt. In diesem Fall wird zuerst über die weitreichendsten Anträge abgestimmt. Die genaue Reihenfolge bestimmt die Sitzungsleitung.

Finanzordnung und Finanzen

Das notwendige Übel, um verantwortungsvoll mit den Finanzen der Student_innen dieser Uni umzugehen. Ihre einzelnen Regelungen gelten entsprechend auf für die Fachschaftsräte. Die Finanzen und Kasse des StuRa werden regelmäßig durch die Innenrevision der Universität sowie in größeren Abständen durch den Landesrechnungshof geprüft.

freier Zusammenschluss von student_innenschaften (fzs)

Der fzs versteht sich seit seiner Gründung 1993 als Dachverband der Student_innenschaften in Deutschland. Am 25.06.2019 beriet das Plenum des Student_innenRates über einen Beitritt und beschloss eine Fördermitgliedschaft mit einem Förderbetrag von 2.500€ jährlich.

Gremiensemester

Damit Student_innen, die aktiv an der Selbstverwaltung mitwirken, kein Nachteil entsteht, sieht das §15 (3) 3 BAföG vor, dass Student_innen für geleistete Gremientätigkeit über die Förderungshöchstdauer hinaus vom BAföG eine „angemessene Zeit“ gefördert werden. Pro abgeleistetem Jahr Gremientätigkeit wird ein Semester mehr BAföG gewährt, höchstens jedoch zwei Semester. Die Tätigkeit in FSR oder StuRa (allg. gewählte Gremien) darf nicht erst in den letzten zwei Semestern vor Ende der Förderungshöchstdauer aufgenommen werden. Lt. SächsHSG §20 Abs. 4 wird bei einer Gremienmitarbeit von einer Wahlperiode ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet, bei einer mehrjährigen Mitarbeit sind dies bis zu drei Semester.

Geschäftsordnung (GO)

Sie regelt den Ablauf der Plenarsitzungen. Sie kann von 2/3 der anwesenden Plenarmitglieder geändert werden.

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge)

GO-Anträge haben den Zweck, das Verfahren innerhalb der Sitzung zu regeln. Sie haben Vorrang vor anderen Anträgen oder Wortmeldungen.

Angezeigt wird ein GO-Antrag durch das Heben beider Hände. Nach dem laufenden Redebeitrag stellt der/die Antragsteller_in einen der auf der Meldekarte aufgeführten Anträge. Die Redeleitung fragt zunächst, ob eine Gegenrede erfolgt, d. h. ob jemand etwas gegen den Antrag vorzubringen hat. Es gibt zwei Arten der Gegenrede: inhaltlich (mit mündlicher Begründung) oder formell (ohne Begründung). Eine Gegenrede wird durch Heben der Meldekarte signalisiert. Gibt es eine Gegenrede, wird über den GO-Antrag abgestimmt. Erfolgt jedoch keine Gegenrede, so gilt der GO-Antrag als angenommen. Beachtet, dass es bei Abstimmungen über GO-Anträge nur JA- und NEIN-Stimmen gibt, eine Enthaltung ist nicht möglich.

Haushaltsausschuss (HHA)

Der Haushaltsausschuss besteht aus bis zu sieben gewählten Mitgliedern des Plenums und dem_der Finanzreferent_in, die_der eine beratende Stimme hat. Der HHA bereitet die Finanzanträge und -entscheidungen für das Plenum auf, befragt die Antragsteller_innen nach den Hintergründen, wägt pro und contra ab. Ziel ist es, die Arbeit des Plenums zu reduzieren und eine größere Gründlichkeit bei der Vergabe von studentischen Geldern zu erreichen. Gleichzeitig hilft der HHA dem_der Finanzreferent_in, Entscheidungen zu treffen. Die Plenumsmitglieder im HHA werden jedes Semester neu gewählt.

Hochschulrat

Lt. SächsHSG §86 hat der Hochschulrat die Aufgabe „Empfehlungen zur Profilbildung und Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule“ abzugeben, hat direkten Einfluss auf die Arbeit des Rektorats, hat das alleinige Vorschlagsrecht zur Wahl des/der Rektor_in und genehmigt den Entwicklungsplan. Er ist mit Uni-Internern und Externen besetzt, die vom Senat (<50%) und vom SMWK (>50%) benannt werden.

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS)

Die KSS ist die Dachorganisation der Student_innenvertretungen aller staatlichen Hochschulen Sachsens und als solche im sächsischen Hochschulgesetz verankert. Die KSS koordiniert die Zusammenarbeit der StuRä in Sachsen, legt gemeinsame Positionen und Grenzen fest und vertritt diese gegenüber der gesamten Öffentlichkeit, vor allem aber gegenüber der Politik und den Hochschulen. Das Gremium der KSS ist der Landessprecher_innenRat (LSR), wo der StuRa UL 4 Sitze hat. Das Gremium tagt i.d.R. einmal im Monat.

Orgatreff

Die Referent_innen und Geschäftsführer_innen und alle Interessierten treffen sich i.d.R. wöchentlich im Semester im s.g. Orgatreff. In der vorlesungsfreien Zeit findet der Orgatreff in der Regel nur in jeder Plenums-Woche statt. Hier sprechen die besagten Leute sich zunächst untereinander ab um die tägliche Arbeit praktisch zu planen und zwischen den Referaten abzustimmen. Neben der

Ausführung der Beschlüsse des Plenums wird hier vor allem die Organisation von größeren Veranstaltungen aber auch des täglichen Betriebs des StuRa besprochen.

Öffentlichkeit

Die Sitzungen des StuRa-Plenums sind öffentlich. Jede_r Student_in hat Rederecht und darf Anträge oder Anfragen stellen. Es gibt aber auch die Möglichkeit mittels eines GO-Antrags die Öffentlichkeit auszuschließen. Dies ist manchmal z.B. bei finanziellen oder personellen Angelegenheiten der Fall.

Pausen

Seit dem SoSe 02 ist eine Pause festgelegt und wird von der Sitzungsleitung situationsbedingt gewährt. Diese Pause dauert normalerweise 20 Minuten, damit Ihr für den zweiten Teil des Plenums neue Kräfte sammeln könnt. Neben der großen Pause besteht zweimal die Möglichkeit eine fünfminütige Pause einzulegen. Dies geschieht mit einem entsprechenden GO-Antrag.

Plenumsessen

Seit dem WS 18/19 wird uns das Plenumsessen von der Mensa bereitgestellt zum Verzehr in der Pause.

Protokoll

Protokoll schreibt i.d.R. ein_e angestellte Protokollant_in. Bei Änderungswünschen schreibt der Geschäftsführung eine Mail. Meist wird es in einem folgenden Plenum beschlossen. Ab dann ist es öffentlich und wird auf die Homepage des StuRa gestellt. Denkt dran: je kürzer und prägnanter Ihr euch ausdrückt, desto präziser werdet Ihr auch wiedergegeben.

Redeliste

Die Sitzungsleitung erteilt Euch das Wort und führt deshalb eine quotierte Erstredner_innenliste. Dies bedeutet, dass zunächst Personen, die zu einer Diskussion noch nichts gesagt haben, denjenigen gegenüber bevorzugt werden, die bereits einen Redebeitrag geleistet haben. Außerdem soll das Geschlecht bei der Quotierung berücksichtigt werden. Wundert Euch also nicht, wenn die Sitzungsleitung das Wort nicht in der Reihenfolge der Meldungen vergibt. Es kann unter Umständen also sehr lange dauern, bis Euch das Wort wieder erteilt wird, wenn Ihr zuvor schon einen Redebeitrag geleistet habt.

Referate

Im StuRa kümmern sich Referent_innen um bestimmtes Themengebiete. Zurzeit gibt es 15 davon: Finanzen, Soziales, Gleichstellung und Lebensweisenpolitik, Ökologie, Nachhaltige Mobilität, Öffentlichkeitsarbeit, Ausländische Studierende, Sport, Hochschulpolitik, Antirassismus, Lehramt, FSR-Kommunikation, Lehre und Studium, Inklusion und Kultur. Sie sind die Ansprechpartner_innen des StuRa für die jeweiligen Probleme und Aufgaben ihres Sachgebiets, sie bereiten Themen für das Plenum auf und halten den Kontakt zu den wichtigsten Personen. Die Referent_innen werden jährlich zum

Ende des Sommersemesters vom Plenum für das kommende Jahr gewählt, bei den Referaten mit zwei Referent_innen wird der zweite Posten zum Ende des Wintersemesters durch Wahl besetzt (so läuft's auch mit den Geschäftsführer_innen).

Rektoratskollegium

Eines der zentralen Organe der Uni. Es hat die Leitung der Uni inne. Zur Sitzung finden sich zusammen: die Rektorin als Vorsitzende, bis zu drei Prorektor_innen und der_die Kanzler_in. Wir haben derzeit drei Prorektor_innen: für Bildung und Internationales, für Forschung und Nachwuchsförderung und für Entwicklung und Transfer.

Satzung

Die Satzung der Student_innenschaft der Uni Leipzig ist die von uns selbst erarbeitete Grundlage unseres Handelns. Diese „Regeln fürs Zusammenleben und -arbeiten“ wurden im Jahr 2015 neu beschlossen und seitdem mit 4 Änderungssatzungen modifiziert. Änderungen der Satzung müssen mit einer 2/3-Mehrheit der satzungsmäßig stimmberechtigten Plenarmitglieder im Plenum beschlossen werden.

Senat

Der akademische Senat ist das höchste Entscheidungsgremium der akademischen Selbstverwaltung der Uni. In den Senat werden jedes Jahr vier studentische Senator_innen direkt durch die Student_innenschaft gewählt. Sie vertreten dort studentische Interessen gegenüber den Dekan_innen, dem akademischen Mittelbau und den sonstigen Mitarbeiter_innen.

Die Sitzungen finden an jedem zweiten Dienstag des Monats statt und dauern meist recht lange. Da braucht es oft nicht nur starke Nerven, sondern auch Sitzfleisch. Für den StuRa sind vor allem die verschiedenen Kommissionen interessant, die der Senat zur Bewältigung seiner Aufgaben einsetzt. Der StuRa hat für die studentischen Mitglieder in diesen Kommissionen Vorschlagsrecht, d.h. sie werden im Plenum gewählt.

Sitzungsleitung

Am Anfang des Semesters müssen mutige, aber bedächtige Menschen aus dem Plenum gewählt werden, die sich verpflichten, die Sitzungsleitung des Plenums zu übernehmen. Dazu gehört das Führen der Redeliste im Plenum genauso wie das Auszählen der Stimmen, ebenso wie die Begrüßung der Gäste und die Moderation der Debatten. Die Sitzungsleitung erteilt Euch das Wort und führt eine quotierte Erstredner_innenliste.

Sitzverteilung

Es gibt 32 Fachschaftsräte an der Uni Leipzig, die im StuRa-Plenum durch ihre Entsandten vertreten werden. Bis zu fünf Entsandte können es je nach Größe der Fachschaft sein. Konstruktives Arbeiten ist da ohne gegenseitige Rücksichtnahme nur schwer möglich.

Sondersitzungen

Sondersitzungen können im Plenum beschlossen werden, oder von den Referent_innen einberufen werden. Das passiert vor allem dann, wenn das Plenum von Anfang an nicht beschlussfähig ist oder es im Verlauf einer Sitzung wird. Kommt es zu einer Sondersitzung des Plenums, so muss dafür extra eingeladen werden. Das Sonderplenum ist die gesamte Sitzung mit der Anzahl der anwesenden Mitglieder für die Tagesordnungspunkte der vorherigen, nicht beschlussfähigen Sitzung, beschlussfähig. Davon ausgenommen sind Änderungen der Satzung und Ordnungen.

Sozialausschuss

Der Sozialausschuss entscheidet über Anträge von Student_innen auf finanzielle Unterstützung. Mitglieder des Ausschusses sind der_die Sozialreferent_in bzw. alternativ der_die Sozialberater_in mit beratender Stimme sowie fünf Student_innen, die zum Beginn des Wintersemesters für ein Jahr gewählt werden

Studentischer Akkreditierungspool

Der studentische Akkreditierungspool ist eine Ansammlung von Student_innen verschiedener Fächer, welche in Gutachtenverfahren (Peer Review) der Akkreditierung eines Bachelor- oder Masterstudienganges teilnehmen. Sie werden durch die Bundesfachschaffentagungen (BuFaTa), die Landeszusammenschlüsse (bei uns die KSS) oder auch durch den fzs in den Pool entsandt. Der studentische Akkreditierungspool veranstaltet Schulungsseminare für angehende Gutachter_innen und entsendet (auch durch den KASAP - seinen Koordinierungsausschuss) Student_innen in den Akkreditierungsrat und die Kommissionen sowie Fachausschüsse der Akkreditierungsagenturen. Alles spannender als es klingt, da es sehr viel mit dem von euch studierten Fach zu tun hat. Also zögert nicht, geht zum Schulungsseminar und lasst euch entsenden.

Tagesordnung (TO)

Die TO hat eine bestimmte Anordnung, um euch das Arbeiten zu erleichtern und ggf. Gäste nicht allzu lange warten zu lassen. Sie wird am Anfang eines jeden Plenums beschlossen und dann abgearbeitet. Wollt ihr etwas von euch auf der Tagesordnung sehen bzw. endlich einen Fakt geklärt haben, müsst ihr einen Antrag stellen.

7. Service im Student_innenRat

CampusService

Eduard (Eddi) Jesse
Universitätsstr. 1
04109 Leipzig

Tel.: (0341) 97 – 37 855
Fax: (0341) 97 – 96 05 120
jesse@rz.uni-leipzig.de
Mo-Do 10-17, Fr 10-15

- Verleih von Beamer, Musikanlange und Zubehör
- Mitfahr- und Mitwohnzentrale
- Verkauf Semesterticket, Veranstaltungstickets und Büromaterial
- Jugendherbergsausweis
- Fahrradnothilfe, Luftaufpumpen
- Faxservice (international empfangen und senden)

BaföG-Beratung

Ina Schulz S 011 Universitätsstr. 1 04109 Leipzig	Tel.: (0341) 97 – 37 851 bafog@stura.uni-leipzig.de Mo-Mi 10-13, 14-16.45, Do-Fr 10-13
--	--

- Jobvermittlung
- BaföG-Beratung

Buchhaltung

Heike Hack S 009 Universitätsstr. 1 04109 Leipzig	Tel.: (0341) 97 – 37 874 heike@stura.uni-leipzig.de
--	--

8. Abkürzungsliste für die studentische Selbstverwaltung

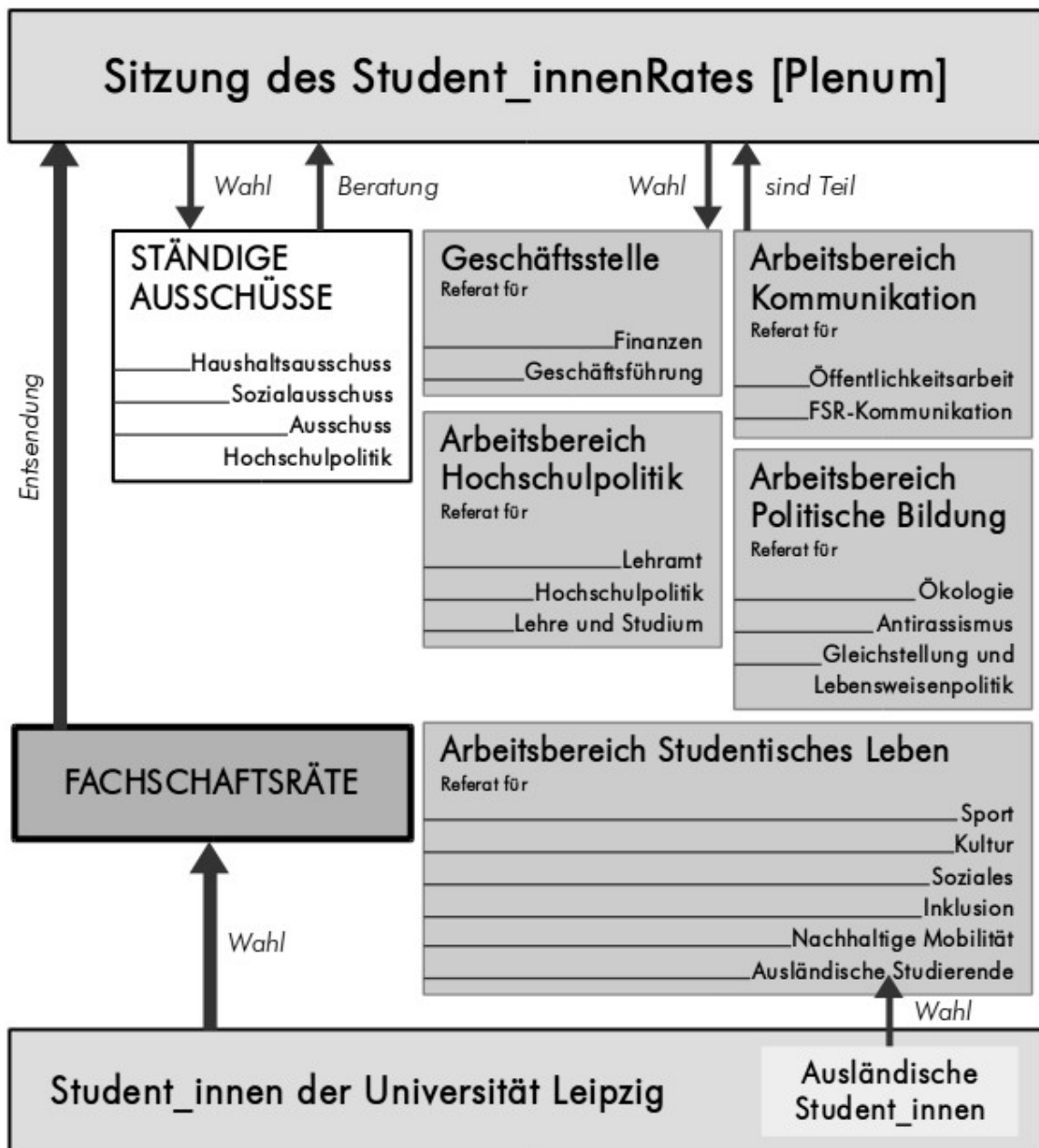
AAA	Akademisches Auslandsamt
AG	Arbeitsgruppe
AK	Arbeitskreis
AkkPool	Studentischer Akkreditierungspool
Anti-Ra (Anti-Fa)	Antirassismus (Antifaschismus)
ABS	Aktionsbündnis gegen Studiengebühren
ABS- KO	Koordinierungsorgan des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren
BAFöG	Bundesausbildungs-Förderungs-Gesetz
BA/MA	Bachelor/Master
BAS	Bundesverband Ausländischer Studierender
BmBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BuFaTa	Bundesfachschaftentagung
Burschis	salopp für Burschen- bzw. Damenschaften und weitere Korporierte
BuVo	Bundsvorstand
BVerfG (BVG)	Bundesverfassungsgericht
CHE	Centrum für Hochschulentwicklung (Bertelsmann-Stiftung)
CLI	Carl-Ludwig-Institut (Liebigstr. 27a)
CSD	Christopher-Street-Day
DAAD	Deutscher Akademischer Austausch Dienst
ESG	„evangelische Studentengemeinde“
EWI	Erziehungswissenschaften
FakRat	Fakultätsrat
FS	Fachschaft
FSR	Fachschaftsrat
fzs	freier Zusammenschluss von student*innenschaften
GemA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GKO	Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften
GO	Geschäftsordnung
GO-Antrag	Antrag zur Geschäftsordnung
GWZ	Geisteswissenschaftliches Zentrum (Beethovenstr.15)
HHA	Haushaltsausschuss
HiWi	Abfällig für studentische od. wissenschaftliche Hilfskräfte
HoPo	Hochschulpolitik
HRG	Hochschulrahmengesetz
HSG	Hörsaalgebäude
HSR	Hochschulrat
HTWK	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur
I-Rat	Institutsrat
Interim	Lat. „inzwischen“; Beschreibt vorübergehende Räume für Vorlesungen, Seminare, Büros, etc.
Jusos	Jungsozialist_innen – SPD Jugendorganisation
KASAP	Koordinierungsausschuss Studentischer Akkreditierungspool
KSG	„katholische Studentengemeinde“
KSS	Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (Landesvertretung)
KSSA	Konferenz der Studierenden Sachsen-Anhalt
KTS	Konferenz Thüringer Studierendenschaften

KW	Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
LRK	Landesrektorenkonferenz
LHG	Liberaler Hochschulgruppe
LSP	Senatskommission für Lehre Studium und Prüfung
LVB	Leipziger Verkehrsbetriebe
MB	Moritzbastei
MH	Mehrheit
MPI	Max – Plank – Institut
NC	Numerus Clausus
NSG	Neues Seminargebäude
PM	Pressemitteilung
RAS	Referat Ausländischer Studierender
RCDS	„Ring Christlich-Demokratischer Studenten“
RGL	Referat für Gleichstellung und Lebensweisenpolitik
RÖF	Referat für Öffentlichkeitsarbeit
URZ	Rechenzentrum
SächsHS“F“G	Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen
SDS, Die Linke.SDS	Die Linke. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband
SHK	Studentische Hilfskraft
SMWK	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (in Sachsen)
SoSe	Sommersemester
SSV	Studentische Selbstverwaltung
StuKo	Studienkommission
StuRa	Student_innenRat
StuWe	Studentenwerk
SV	Selbstverwaltung
SZ	Sprachenzentrum
TO	Tagesordnung
TOP	Tagesordnungspunkt
Transpi	Transparent
UL	Universität Leipzig
VV	Vollversammlung oder Vorlesungsverzeichnis
WHK	Wissenschaftliche Hilfskraft
WiSe	Wintersemester
ZfH	Zentrum für Hochschulsport

Abkürzungen der Fachschaftsräte

Abkürzung	Fachschaftsrat
FaRAO	Afrikanistik/Orientalistik
KuGe	Kunstgeschichte
KuPäd & MuWi	Kunstpädagogik und Musikwissenschaft
TW	Theaterwissenschaft
AluTi/FaraLing	Linguistik/Angewandte Linguistik und Translatologie
DaFZ	Deutsch als Fremdsprache
AnAm	Anglistik/Amerikanistik
KlaPhiRo	Klassische Philologie und Komparatistik/Romanistik
Ewi	Erziehungswissenschaften
Sozio	Soziologie
KuWi	Kulturwissenschaften
Philo	Philosophie, Logik, Wissenschaftstheorie und Ethik
KMW	Kommunikations- und Medienwissenschaft
PoWi	Politikwissenschaft
WiWi	Wirtschaftswissenschaften
SpoWi	Sportwissenschaften
StuRaMed	Humanmedizin
Info	Informatik
Mathe	Mathematik
Psycho	Psychologie
BioPharm	Biowissenschaften/Pharmazie
FaRaPhy	Physik und Meteorologie
Geo ²	Geographie und Geowissenschaften
VetMed	Veterinärmedizin

9. So funktioniert dein StuRa



Jetzt hast du alle nötigen Infos, also:

gestalte Dein Plenum!

Viel Spaß dabei!

Dein StuRa

Student_innenRat der Universität Leipzig
Universitätsstraße 1
04109 Leipzig

Tel: 0341 97 37 850
Fax: 0341 97 37 859
www.stura.uni-leipzig.de

